

OPPENHEIM AM RHEIN

MENSCHEN, EREIGNISSE UND BAUTEN

Oppenheimer Geschichtsverein e. V. (Hrsg.)

Oppenheimer
Geschichtsverein



Nünnerich-Asmus
Verlag & Media

Impressum

304 Seiten mit 265 Abbildungen

Titelabbildung: Luftbild Oppenheim © Nürnberg Luftbild. Foto: Hajo Dietz

Frontispiz: ExLibris von Hermann Witterstätter (1856-1924), Motiv: Salettel, Wormser Str.75

Buchrückseite: Luftbild Oppenheim. © Luftbild-Service.com

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 by Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH, Oppenheim am Rhein

ISBN 978-3-96176-270-5

Lektorat und Projektbetreuung: Franziska Grau

Lektorat unter Mitarbeit von: Carolin Zschammer, Denise Fuhrmann, Paula Bottelberger

Korrektorat unter Mitarbeit von: Carolin Zschammer, Denise Fuhrmann, Paula Bottelberger

Gestaltung des Titelbildes: hjwiehr, Oppenheim

Gestaltung: GOgrafix.de, Oliver Kage, Lauterstein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sollte die Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalt keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten und zu verbreiten.

Printed in Europe by Nünnerich-Asmus Verlag & Media

Weitere Titel aus unserem Verlagsprogramm finden Sie unter:

www.na-verlag.de

Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH, Krämerstraße 25, 55276 Oppenheim am Rhein

E-Mail: verlag@na-verlag.de

Reichsstadt und Reichspfand – Oppenheim im Spätmittelalter

von Eduard Sebald

„Oppenheim gleicht Jerusalem ... Man sagt weit und breit, Oppenheim liege der gegend nach alß Jerusalem, daß Schloß alß Davids burgk, die Kirch alß Tempel Salomonis ...“¹ So beschrieb die Stadtchronik 1643 die ehemalige Reichsstadt, zwei Jahre bevor sie von Matthaeus Merian in seiner Stadtvedute verbildlicht wurde (Abb. 1). Auch heute noch wird die Stadtsilhouette von der Ruine der ehemaligen Reichsburg Landskron, der Katharinenkirche und den Resten der Stadtmauer beherrscht. Die Bauwerke wurden um 1220/26 begonnen und bis ins 15. Jh. aufwendig aus- und umgebaut. Mithin entstanden sie in der Blütezeit Oppenheims, spiegeln dessen Bedeutung wider. In die drei Jahrhunderte fallen zentrale Ereignisse der Stadtgeschichte bzw. wurden wesentliche Grundlagen des Gemeinwesens geschaffen. Der Zeitraum kann in zwei Phasen mit fließenden Übergängen unterteilt werden: Ab dem 2. Viertel des 13. bis in die 1. Hälfte des 14. Jhs. stieg die spätaufische Gründung zu einer angesehenen Reichsstadt auf, gemessen an den Aufenthalten deutscher Herrscher in ihren Mauern. Im Laufe des 14. und im 15. Jh. verlor Oppenheim jedoch an Be-

deutung. Ein wichtiges Datum dieser Entwicklung war das Jahr 1315, als die Kommune an das Erzstift Mainz verpfändet wurde. Nach mehreren Wechslen ging die Reichspfandschaft 1375 dauerhaft an die Kurfürsten der Pfalz über und wurde 1398 im Hause Wittelsbach erblich. Obwohl die Stadtväter die alten Rechte immer wieder einforderten, hatte Oppenheim de facto seine Reichsfreiheit eingebüßt und war im 15. Jh. nur noch Sitz eines kurpfälzischen Amtes bzw. Oberamtes.

Im Folgenden wird die Geschichte Oppenheims vornehmlich des 13. und 14. Jhs. nachgezeichnet. Verschiedene Themen stehen dabei im Vordergrund:² So hatten die o. g. Stadtherren im Prozess der Herrschaftsbildung bzw. des Herrschaftsausbaus unterschiedliche Ziele und Strategien. Die Stadtgründung festigte bspw. die Position des Reichs und der Staufer in der Region, verschärfte zugleich aber die Konkurrenz zu benachbarten Territorialherren, d. h. vornehmlich den Mainzer Erzbischöfen, die hier eigene Interessen verfolgten. Innerstädtische Konflikte sind ebenfalls überliefert. Sie resultierten v. a. aus dem

Abb. 1

Matthaeus Merian, Ansicht
Oppenheims von Osten,
Kupferstich, 1645



Reichsstadt und Reichspfand – Oppenheim im Spätmittelalter

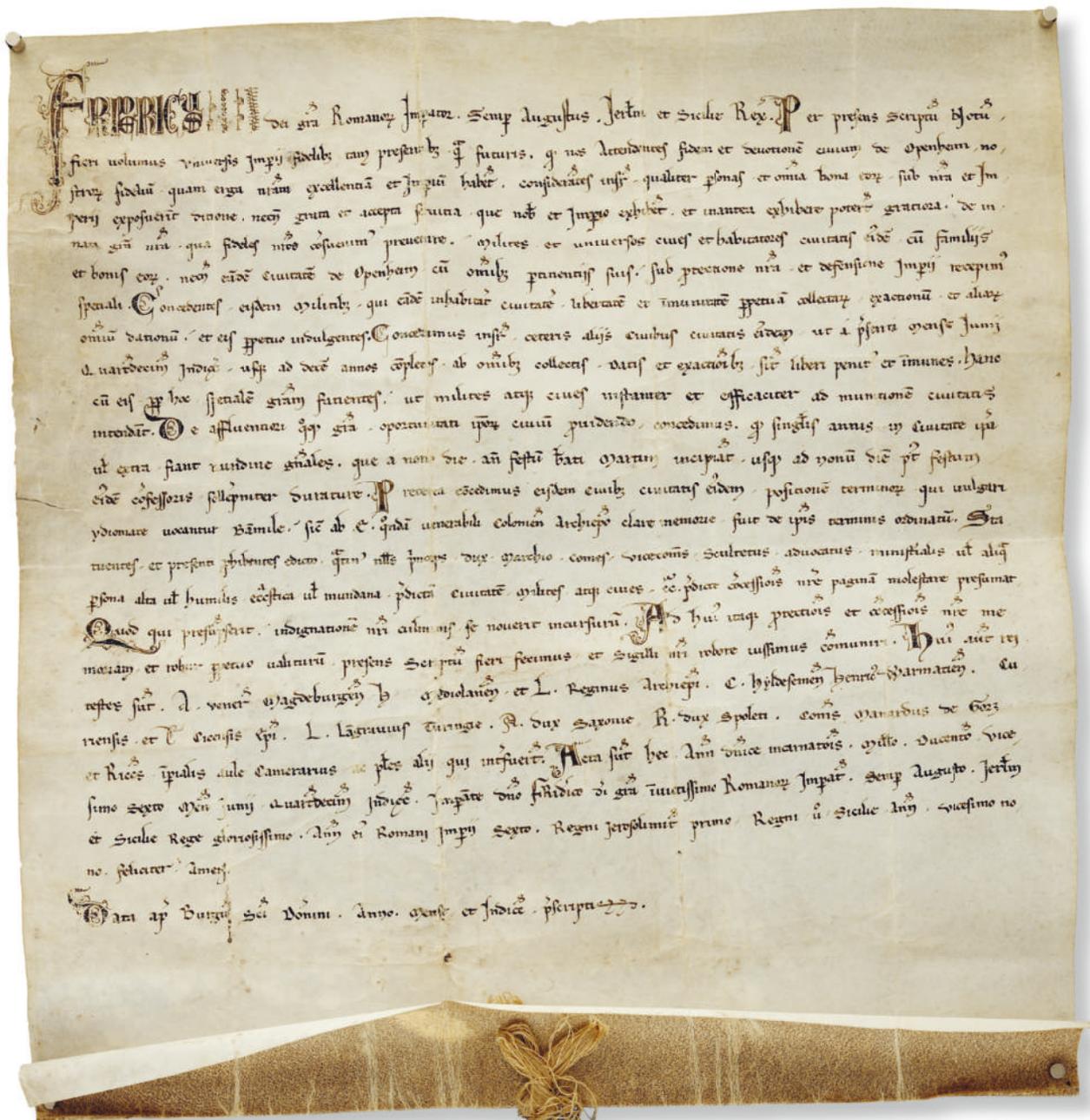


Abb. 2
Privileg Friedrichs II., 1226

Gegenüber von Burg und Stadt, was im 13. Jh. zur zweimaligen Zerstörung der Burg führte. Städtisches Leben konnte sich erst im 14. Jh. voll entfalten. In diesem Kontext sind sowohl stadtrechtliche als auch standesrechtliche Fragen von Interesse, z. B. die Entwicklung und Zusammensetzung städtischer Gremien oder die Entstehung von Standesorganisationen wie den Zünften. Zuletzt ist kurz auf die wirtschaftliche Entwicklung Oppenheims einzugehen, die ungeachtet der Auseinandersetzungen fortschritt.

Oppenheim als Reichsstadt

Die Gründungsphase der staufischen Stadt ist in zwei Urkunden des Jahres 1226 greifbar: Die ältere stellte der Schultheiß Herbord (*Herbordus scultetus*) vielleicht im Mai für das Kloster Eberbach aus, dem offenbar ein Hof oder Besitz in/um Oppenheim gehörte.³ Im Juni erließ Kaiser Friedrich II. den Rittern bzw. dem ritterschaftlichen Stadtadel (*milites*) und den unfreien Bürgern (*cives*) Oppenheims Steuern – den Rittern dauerhaft, den Bürgern auf zehn Jahre. Die eingesparten Gelder sollten dem Bau der Stadtmauer zugutekommen. Zudem gewährte er einen 18-tägigen Markt zu Martini und bestätigte die Grenzen der Bannmeile, die der Kölner Erzbischof Engelbert bereits festgelegt hatte.⁴ U. a. aus der Nennung des Schultheißen und der Bestätigung der Bannmeile, mit der der Bereich der städtischen Gerichtsbarkeit definiert wurde, folgt, dass die Erhebung zur Stadt bereits vor 1226 erfolgt sein muss. Gleichwohl ist das in Borgo San Donino ausgestellte Privileg Friedrichs (Abb. 2) ein zentrales Dokument der Geschichte Oppenheims im 13. Jh.

Die Stadtgründung bzw. die Festlegung der Bannmeile wurde ins Jahr 1225 datiert.⁵ Historischer Hintergrund ist die Tatsache, dass Friedrich II. den Kölner Erzbischof Engelbert I. zum Reichsprovisor und Vormund seines Sohnes Heinrich bestellte, als er 1220 nach Italien zog. Heinrich – seit 1222 Deutscher König – hielt sich am 23. August 1225 in Ingelheim auf und am 3. September in Worms. Daraus wurde gefolgert, er habe auf der Durchreise in Oppenheim Halt gemacht und Engelbert, der ihn begleitet haben soll, habe dabei die Bannmeile festgelegt. Ablauf und Zeitangabe müssen kritisch beurteilt werden, da sie auf drei Hypothesen beruhen, für die es keine Belege gibt. Auch wird vorausgesetzt, dass die Benennung der Bannmeile dem Akt einer Stadtrechtsverleihung gleichkommt. Die Stadterhebung Oppenheims kann

folglich auch früher erfolgt sein. Für diese Sichtweise spricht, dass Friedrich II. verschiedene Städte zwischen 1218 und 1220 mit Privilegien auszeichnete – also bevor er zur Kaiserkrönung nach Italien aufbrach und offenkundig mit der Absicht, sie „fest an den König zu binden“. Darüber hinaus hatte er Marktstellen 1218 eigene Gerichtsbarkeit zugestanden.⁷ Fazit: Die Oppenheimer Stadtgründung kann nur auf den Zeitraum zwischen der Ernennung des Erzbischofs zum Reichsprovisor im Jahr 1220 und seinem Tod am 7. November 1225 eingegrenzt werden. Vermutlich fand sie um 1220 oder kurz danach statt, doch muss das exakte Datum letztlich offenbleiben.⁸

Auch der Annahme, der Stadtwerdungsprozess sei bereits 1225/26 abgeschlossen gewesen,⁹ muss widersprochen werden. Die Stadtforschung geht heute davon aus, dass ein Stadtprivileg nicht genügt, um von einer Stadt auszugehen, d. h. von einer größeren Siedlung, die sich signifikant vom umgebenden ländlichen Raum abhebt. Andere Merkmale müssen hinzutreten: u. a. eine Stadtbefestigung, eine Gerichtsbarkeit mit zumindest teilweise eigenem Recht, ein Markt, eine eigenständige Verwaltung, an der die Bürgerschaft beteiligt ist. Diese sollte idealiter in Verbänden wie Kaufmannsgilden, Handwerkszünften etc. organisiert sein. Auch die Größe der Stadt, ihre zeitgenössische Wahrnehmung, ihre Stellung im umgebenden Territorium und die Frage, ob und in welcher Weise Kirchen und geistliche Institutionen innerhalb ihrer Mauern errichtet bzw. eingerichtet worden waren, sind relevant.¹⁰ Nur wenn mehrere dieser Kriterien erfüllt sind, kann von einer „Stadt“ im o. g. Sinn ausgegangen werden. Betrachtet man die „Oppenheimer Verhältnisse“ der Zeit um 1220 bis 1225, wird deutlich, dass der Prozess hier offenbar noch nicht abgeschlossen war. Zwar besaß man ein Stadtprivileg, einen älteren Markt und eine eigene – möglicherweise noch nicht oder nur eingeschränkt nutzbare – Gerichtsbarkeit, andere Merkmale waren jedoch noch im Entstehen oder fehlten ganz: So war die Ummauerung im Bau,¹¹ eine Stadtverwaltung unter Beteiligung der Bürgerschaft entwickelte sich erst später, ebenso ständische Organisationen. Auch geistliche Institutionen spielten vorerst keine größere Rolle. Die Urkunden von 1226 markieren also nicht den Abschluss der Stadtwerdung, sie zeigen wahrscheinlich einen noch in Gang befindlichen Prozess an, vielleicht erst dessen Beginn. Ähnliches kann in anderen Reichsstädten beobachtet werden, z. B. in Oberwesel. Insofern ist auch in Oppenheim von einem längeren Prozess auszugehen.

Reichsstadt und Reichspfand – Oppenheim im Spätmittelalter



Die eventuelle Neudatierung der Gründung und die wahrscheinlich längere Dauer des Stadtwerdungsprozesses führen zur Frage nach dem Umfang dieses Akts bzw. den damit verbundenen Baumaßnahmen. Urkundlich gesichert ist die Förderung der Stadtmauer durch Friedrich II. Die Pflicht zum Bau und Unterhalt einer Stadtbefestigung lag bei der Landesherrschaft, d. h. beim Reich bzw. der Stadt, die dem König direkt unterstellt war. Da sie die Baulast trug, wurden ihr Adel und ihre Bürger steuerlich entlastet. Zu beachten ist, dass die Gruppe der *milites* als „*ministeriale Dienstmansschaft*“ gilt, die „*das neue städtische Gemeinwesen kontrollieren sollte*“. ¹² Insofern zeigt ihre Förderung nicht nur das Interesse des Monarchen am Bau, sondern auch den Weg seiner Einflussnahme auf die Stadt. Belegt ist darüber hinaus, dass das Ungeld, eine städtische Steuer, in den Jahren 1330 und 1349 zur Instandhaltung der Stadtmauer genutzt wurde.

Neben der Kommune waren Oppenheimer Zünfte im 14. Jh. an der Verteidigung der Stadt beteiligt, was u. a. an Turmnamen ablesbar ist, für den die betreffende Zunft zuständig war. ¹³ Schließlich kam auch das Zisterzienserkloster Eberbach für den Bau der Mauer auf: 1228 dankte Schultheiß Herbord dem Kloster für die Finanzierung eines Mauerabschnitts samt Graben am Gautor. ¹⁴ Ob andere gesellschaftliche Gruppen zum Bau der Mauer beitrugen, muss offenbleiben. Auffällig ist, dass der ritterschaftliche Adel vom Bau und Unterhalt ausgenommen war.

Mit der Stadtmauer verbunden war die ab 1232/33 nachweisbare Zollstätte an der Nordostecke der Stadt-

mauer (Abb. 3). ¹⁵ Den baulichen Zusammenhang zeigt die Zollpforte an, deren Torbogen jenem des Gautors eng verwandt ist. Darüber hinaus bestanden grundsätzliche bauliche und funktionale Verbindungen. ¹⁶ Zollstätten wurden i. d. R. mit den Stadtmauern und vom gleichen Bauherrn errichtet. Sie wurden meist in Ecklage der Mauer bzw. der Stadt platziert, akzentuiert von einem besonderen Eckturm, der vielerorts Zollturm hieß. Das Zollhaus stand normalerweise vor der Mauer und dicht am Ufer. Hier verlief die Zollmauer, an der Schiffe anlegen mussten, damit die „*Zollbeseher*“ diese betreten und die Waren taxieren konnten. Die vielfältigen Übereinstimmungen bestätigen, dass die Oppenheimer Zollstätte einem an Flüssen weit verbreiteten Typ folgte. Noch Mitte des 19. Jhs. floss der Rhein dicht am Zollhaus vorbei. Es kann aber nicht zweifelsfrei geklärt werden, wie nah der Fluss der Stadt im 14. Jh. kam. Anlegestelle und Hafen könnten also etwas entfernt von ihr gelegen haben. Oder der Zoll wurde von Schiffen auf dem Rhein erhoben, wie bspw. in Koblenz.

Der Hinweis auf den zeitgleichen Bau von Zollanlage und Stadtmauer ist auch deshalb von Belang, weil der Oppenheimer Zoll 1147 ans Reich zurückgefallen war. Die Einnahmen standen dem Zöllherrn zu, d. h. dem Reich. Mithin muss das Reich auch am Bau der Zollstätte – und somit auch der Nordostecke der Stadtmauer – zumindest beteiligt gewesen sein.

Bau und Unterhalt der 1244 erwähnten Reichsburg, die gleichzeitig mit der Stadtmauer entstand, oblagen ebenfalls dem Reich. Friedrich II. gilt als deren Bau-

Abb. 3

Johannes Janssonius, Ansicht Oppenheims von Osten, kolorierter Kupferstich, 1657 (u. a. mit Zollstätte und Zollturm rechts, s. Pfeil)

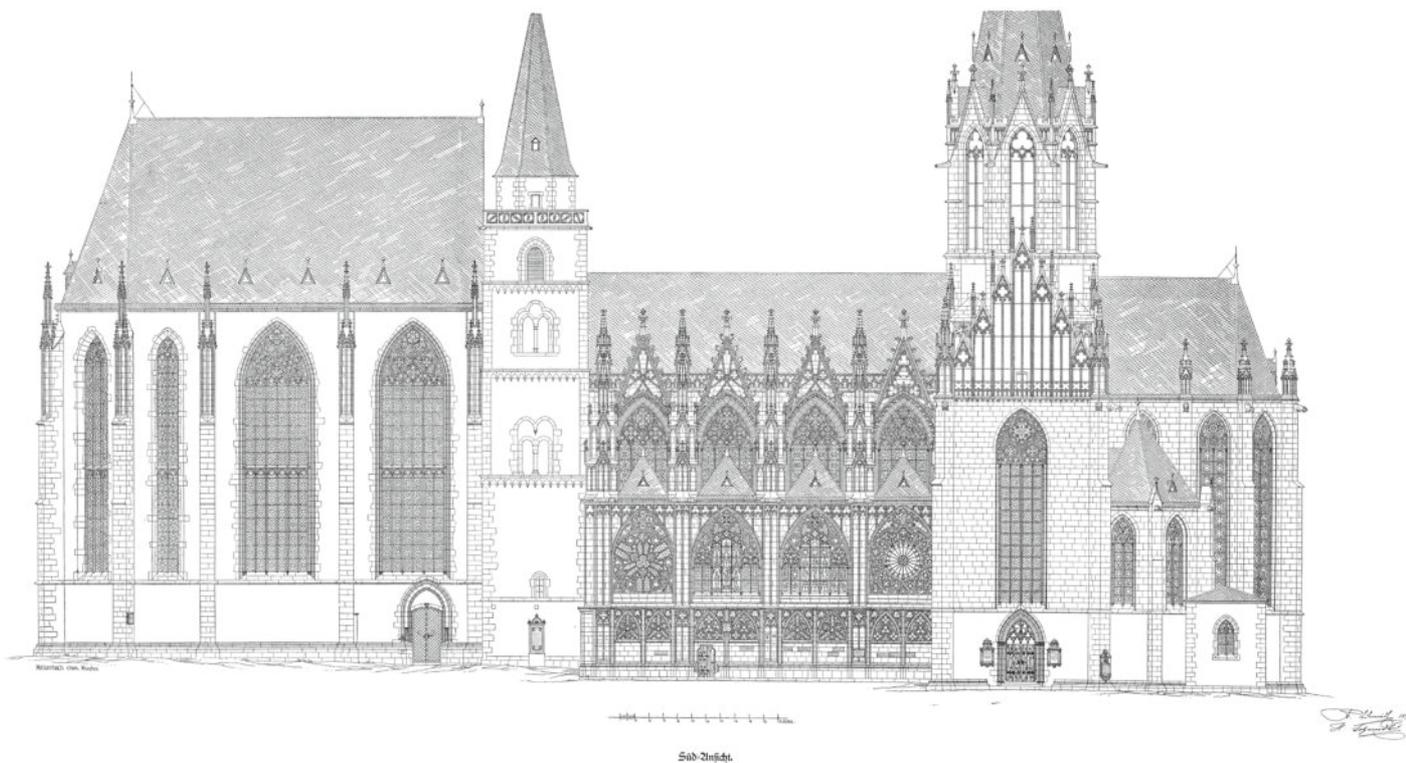


Abb. 4 Friedrich und Heinrich von Schmidt, Katharinenkirche, Aufriss der Südseite, Stahlstich, 1879

herr.¹⁷ Von der Burg des 2. Viertels des 13. Jhs. blieb wenig erhalten. Eine Oppenheimer Besonderheit war, dass geistliche Institutionen an der Finanzierung der Burgmannschaft, d. h. an der Besetzung der Burg, beteiligt waren.¹⁸ Dies kam sicher nicht ohne die Zustimmung des Bau- und Burgherrn zustande.

Während die Zuständigkeit der Stauer für die Burg unstrittig und ihre Förderung der Stadtmauer gesichert sind, ist eine Beteiligung an der wahrscheinlich 1226 gegründeten Katharinenkirche¹⁹ nur hypothetisch anzunehmen (Abb. 4). Ein erster Hinweis könnte eine Stiftung König Richards für den Ausbau der Kirche in der Zeit um 1257/58 sein,²⁰ doch ist dies nur eine Vermutung. Gesichert ist hingegen, dass die ehemalige Filialkirche von St. Sebastian 1258 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Das Präsentationsrecht aller Vikarien und des Pfarramts lag beim Erzbistum Mainz und beim König. Schließlich wird König Rudolf I., der zumindest als Initiator oder gar Mitstifter der Verglasung des gotischen Hochchors gilt (s. u.), als dessen Patronatsherr angesehen. Die auch später nachweisbaren Präsentations- und Patronatsrechte der deutschen Herrscher beruhten demnach auf Rechten, die zumindest in die Mitte des 13. Jhs. zurückreichten.²¹ Die gemeinsame Planung und funktionale Verbindungen mit Burg und

Siedlung, die sich u. a. in der Position der Kirche widerspiegeln, legen indes eine Einflussnahme schon auf den spätromanischen Sakralbau nahe.

Auch die Neustadt unterhalb der Kirche gehört in diesen Kontext (Abb. 5). Ihr zwischen heutiger Schlossgasse, Katharinen-, Dalberger- und Krämerstraße angelegtes leiterförmiges Straßennetz mit Zentrum am Marktplatz belegt die geplante – nicht gewachsene – Entstehung.²² Ungewöhnlich ist, dass eine vom alten Siedlungskern um die Sebastianskirche räumlich getrennte, neue Siedlung nahe der Burg gegründet wurde. Hier zeigt sich nicht nur die Dominanz der Burg, deren militärisch-strategische Aufgaben wohl lange im Vordergrund standen, sondern auch das Einwirken der Bauherren. Durch die Ausrichtung auf den Wehrbau gleicht die Neustadt einer erweiterten Burgsiedlung, die Anlage wurde als „Großburg“²³ charakterisiert.

Östlich der Neustadt soll im Bereich der alten Handelsstraße und der rheinseitigen Mauer zur gleichen Zeit eine Kaufmannssiedlung entstanden sein.²⁴ Einziger belastbarer Hinweis einer Besiedlung des Areals ist das 1266 genannte Heilig-Geist-Hospital in der Nähe des Rheintors, das vielleicht ins 2. Viertel des



13. Jhs. datiert.²⁵ Die Annahme eines zweiten staufischen Siedlungskerns oder gar eine Beteiligung von Kaufleuten an der Gründung Oppenheims bleibt daher hypothetisch.

U. a. die Gruppierung der Bauten, die planmäßig angelegte Neustadt, aber auch die gleiche Bauzeit und die Beteiligung der Stauer an der Finanzierung führten dazu, dass Oppenheim „als Muster einer staufischen Stadtgründung, ja überhaupt für das staufische Verhalten zum Städtewesen“²⁶ bezeichnet wurde. Offenbar lag ein „Gesamtplan“ vor. Ob Friedrich II. persönlich in die Planung involviert war, muss offenbleiben, von einer Beteiligung seines Umfelds ist auszugehen.²⁷

Oppenheim, das dem Rhein-Main-Neckar-Raum zugerechnet wird bzw. am Nordrand des Oberrheintals

liegt, lässt sich in die Vielzahl staufischer Stadtgründungen in Südwestdeutschland einreihen. Der Oberrhein zwischen Basel und Mainz, den schon Bischof Otto von Freising Mitte des 12. Jhs. als „die größte Kraft des Reichs“²⁸ gerühmt hatte, war für die Stauer von immenser Bedeutung: Ihre Stammlande lagen am mittleren Neckar, hinzu kamen Besitzungen im Elsass. Das Oberrheintal verband beide. Nachdem sie die Salier beerbt hatten, die am Oberrhein und v. a. im Raum Speyer/Worms stark vertreten waren, zielte ihre Politik darauf ab, die eigene Hausmacht und die des Reichs zu konsolidieren und auszubauen. Hierzu wurde u. a. Reichsgut rückerworben, das in andere Hände gelangt war. Oppenheim ist für die sog. *Reichslandpolitik* ein prominentes Beispiel: Die Siedlung kam 1147 unter Konrad III. ans Reich zurück. Der Ort fungierte nun als „Verwaltungsmittelpunkt eines klei-

Abb. 5

Luftbild des Stadtkerns von Oppenheim mit Rathaus, Markt, Neustadt und Katharinenkirche



Abb. 6 Ansicht der Stadt Kaysersberg mit Reichsburg und Pfarrkirche Heilig-Kreuz

neren Reichsterritoriums“,²⁹ bestehend aus verstreutem Reichsbesitz u. a. um Dexheim, Nierstein und die Schwabsburg.

Ein anderes Werkzeug der Herrschaftsentfaltung bzw. -verdichtung, das die Staufer häufig nutzten, war die Gründung bzw. Privilegierung von Städten. Städte, deren Bedeutung kontinuierlich wuchs, waren territoriale Stützpunkte, die u. a. die Macht der Landesherren sicherten, die wirtschaftliche Entwicklung der Region ankurbelten und Steuereinnahmen garantierten.³⁰ Dort, wo Orte auf kirchlichem Besitz entstanden waren, diente das Amt des Kirchenvogts, mit dem weltliche Belange geregelt wurden, häufig als Hebel,

eigene Interessen durchzusetzen. Dies trifft auch auf Worms zu, das zwar keine staufische Gründung war, aber – gemessen an den häufigen Herrscheraufenthalten – ein wichtiges staufisches Herrschaftszentrum: Hier belehnte Friedrich I. 1168 seinen Halbbruder Konrad, Pfalzgraf bei Rhein und einer der wichtigen Protagonisten staufischer Territorialpolitik, mit der Stiftsvogtei. Die Wormser Bischöfe büßten danach an Bedeutung ein.³¹

Oppenheim gehörte bis 1258 zur Diözese Worms und wurde von einem Wormser Vogt verwaltet. Der Schluss liegt nahe, dass die Staufer auch hier das Amt dazu nutzten, in der Stadt Fuß zu fassen. Dass enge Kontakte zu Worms bestanden, bezeugt u. a. die Stifterinschrift eines Vogts Heinrich von Oppenheim im Tympanon des Südportals der Wormser Martinskirche, die um 1220 datiert wird.³²

Die Verbindungen reichten über Worms hinaus ins Elsass. U. a. weist die Stadt Kaysersberg (Abb. 6) Gemeinsamkeiten mit Oppenheim auf. In der von Friedrich II. zur Stadt erhobenen Siedlung erhielt die Reichsburg des 12. Jhs. im frühen 13. Jh. einen runden Bergfried, vergleichbar dem in Resten erhaltenen Bergfried der Burg Landskron. Darüber hinaus wurde Kaysersberg zwischen 1227 und 1297 befestigt. Burg und Stadt sind mittels Schenkelmauern verbunden. Zudem steht die Pfarrkirche zwischen Burgbereich und planmäßig angelegter Stadt. Burg und Stadtmauer wurden vom Hagenauer Reichsschultheiß Wölflin im Auftrag Friedrichs II. ausgeführt. Wölflin soll auch Schlettstadt (zwischen 1216 und 1230) und die Altstadt Colmars (ab 1216) ummauert haben, beides ebenfalls im Auftrag Friedrichs. Vermutet wurde daher, Wölflin sei in Oppenheim tätig gewesen, doch konnte die These bisher nicht verifiziert werden.³³

Die Karte staufischer Städte Südwestdeutschlands macht deutlich, dass sich staufische Gründungen vornehmlich am Neckar, im Elsass und am Oberrhein konzentrieren (Abb. 7). Vielerorts kamen Pfalzen, Burgen oder Stadtmauern hinzu, u. a. in Kaiserslautern und Wimpfen, deren Pfalzen von Friedrich I. errichtet bzw. begonnen und von Friedrich II. aus- bzw. weitergebaut wurden. Oppenheim liegt mit Worms nördlich der Linie Kaiserslautern–Wimpfen isoliert und kann insofern als staufischer „Vorposten“ in der Nähe des Machtbereichs der Diözese Mainz angesehen werden. Zu Recht wurde es als „Stützpunkt staufischer Macht am Rhein“³⁴ beschrieben, doch legt die Grenzlage die These nahe, Oppenheim habe für die Territorialpolitik

Abb. 7

Karte staufischer Städte Südwestdeutschlands mit Worms, Oppenheim und Mainz, Original von Christiane Peh und Gerd Schefcik mit Ergänzungen von Eduard Sebald





Abb. 8
Wenzel Hollar, Stadtsicht
Bingens von Osten, aquarellierte
Federzeichnung, 1636

der Stauer eine wesentlich höhere Bedeutung besessen als bisher angenommen.³⁵ Dafür sprechen neben vielen Gemeinsamkeiten³⁶ auch signifikante Unterschiede zu staufischen Stadtgründungen: So wurde die Neustadt vom alten Siedlungskern entfernt neu gegründet, im Gegensatz zu anderen staufischen Stadtgründungen, in denen ältere Siedlungen planmäßig erweitert wurden. Auch der Standort der spätromanischen Katharinenkirche zwischen Burg und neuer Siedlung sowie ihre für eine Filialkirche ungewöhnliche Größe mit Doppelturmfassade sind auffallend. Schließlich ist der Zoll ein weiterer Faktor, der Oppenheim von anderen staufischen Gründungen abhebt.

Die Grenzlage, der exponierte Standort der Burg und die Staffelung anderer Bauten um die Burg sprechen dafür, dass Burg und Kirche zusammen als Landschafts- bzw. Territorialzeichen³⁷ des Reichs und der Stauer anzusehen sind. Offenbar waren sie von Beginn an auf Fernsicht angelegt, was auch in der Bezeichnung „Landskron“ für die Burg mitschwingt, die freilich erst seit dem frühen 18. Jh. gebräuchlich ist. Bauliche Landschaftszeichen implizieren i. d. R. territorialpolitische Ambitionen. Da dies auch für Stadtprivilegien gilt, wurde deren Vergabe als eine „symbolträchtige Markierung und Sicherung des eigenen Reviers“³⁸ bezeichnet.

Stadtgründung und „Stadtkrone“ verbildlichten den staufischen Herrschaftsanspruch, grenzten aber zugleich die Territorialinteressen des Erzstifts Mainz ein. Damit war ein zentrales Thema der Geschichte Oppen-

heims im 13. Jh. gesetzt. Es ist kaum verwunderlich, dass die Mainzer Reaktion nicht lange auf sich warten ließ: Bereits am 27. November 1226 untersagte König Heinrich (VII.) auf Drängen des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. von Eppstein den Zuzug von Mainzer Bürgern und Rittern nach Oppenheim.³⁹ Die Stadt war offensichtlich schon jetzt attraktiv – auch dies ein Zeichen dafür, dass ihre Gründung eine Weile zurücklag.

Dass zentrale Mainzer Interessen gestört wurden, zeigt sich nicht nur an dieser Reaktion, sondern auch an der rheinabwärts gelegenen Stadt Bingen, deren Stadtwerdung um 1220 abgeschlossen war.⁴⁰ Hier kamen Erneuerung und Ausbau der Stadtbefestigung erst um/nach 1200 im Umfeld des Baus von Burg Klopp in Gang. Beide werden ins 1. Drittel des 13. Jhs. datiert (Abb. 8).⁴¹ Die auf dem Berg thronende Burg und die Stadtmauer waren eng verbunden, sodass der Halsgraben der Burg in den Stadtgraben überging. Schenkelmauern verbanden Burg und Stadt. Die Parallelen zu Oppenheim sind verblüffend, dennoch ist eine direkte Beeinflussung nicht anzunehmen, eher beruhen die Ähnlichkeiten auf Zeitgleichheit und Zeitgeist – mit anderen Worten: Die Erzbischöfe – v. a. die beiden Eppsteiner Siegfried II. und Siegfried III. – befestigten die Nordflanke ihres Kerngebiets just in jener Zeit, in der die Stauer die Reichsstadt Oppenheim an der Südflanke positionierten.

Die Förderung Oppenheims wurde fortgesetzt. Im September 1234 gab König Heinrich (VII.) Oppenheim

Reichsstadt und Reichspfand – Oppenheim im Spätmittelalter

die gleichen Rechte wie Frankfurt.⁴² Im Mai 1236 genehmigte Kaiser Friedrich II. einen 14-tägigen Markt zu Ostern. Der wirtschaftliche Aufschwung schlug sich im Reichssteuerverzeichnis von 1241 nieder: Oppenheim wurde mit 120 Mark Silber veranlagt, Frankfurt mit 250, Gelnhausen mit 200, Friedberg und Kaiserslautern, die früher gegründet worden waren, ebenfalls mit 120.⁴³

Am 28. Oktober 1244 wandelte König Konrad IV. die um die Burg gruppierten Höfe der Burgmannen (*castrensens*) in vererbare Lehen um – ein weiterer Beleg der besonderen Förderung dieser Gruppe, aber auch der Grund dafür, dass die Stadt an dieser Seite nicht wachsen konnte. Wieder zeigt sich der Vorrang der Burg. Oppenheim war gegen Ende der Stauferzeit mehr Königsstadt und sollte sich nur langsam von der Krone emanzipieren.

Mit dem Tod Friedrichs II. begann 1250 eine Phase politischer Instabilität, das sog. *Interregnum*. Nacheinander wurden zwei Gegenkönige zum regierenden Herrscher Konrad IV. gewählt. Und nachdem Wilhelm von Holland – der zweite Gegenkönig und seit Konrads Tod im Jahr 1254 alleiniger Herrscher im Deutschen Reich – am 28. Januar 1256 während eines Feldzugs getötet worden war, kam es im Januar und April 1257 zur Doppelwahl eines Königs und eines Gegenkönigs. Drei der vier Könige/Gegenkönige stammten aus fremden Ländern, besaßen keine Hausmacht und mühten sich vergeblich um politische Anerkennung. Nach 20 Jahren war das Königtum geschwächt, die Landesherren gestärkt. Die Städte schlossen sich zu Bündnissen zusammen – ein Zeichen ihres gewachsenen Selbstbewusstseins, zugleich des Niedergangs der Zentralgewalt, die ihnen keinen Schutz mehr bieten konnte. In Oppenheim trafen unterschiedliche Interessen aufeinander: die der Könige, der Erzbischöfe von Mainz und der Stadt sowie die der königstreuen Ritterschaft und der aufstrebenden Bürgerschaft. Die „Gemengelage“ führte in den 1250er-Jahren zu einer raschen Folge stadthistorischer Ereignisse auf unterschiedlichen Ebenen, die einander beeinflussten.

Als erstes suchte das Erzstift Mainz 1252 das Machtvakuum auszunutzen: Da Oppenheim auf Seiten Konrads IV. stand, verpfändete Wilhelm von Holland, seit 1248 dessen Gegenkönig, die Stadt am 4. August an den Mainzer Erzbischof Gerhard I. von Dhaun. Zwar wurde die Verpfändung nicht vollzogen, doch bezeugt der Versuch erstmals nach 1118⁴⁴ das Interesse des Erzstifts an der Stadt. Nachdem diese sich Wilhelm unterworfen hatte, sagte ihr der König am 16. Okto-



ber 1254 zu, Oppenheim nicht mehr zu verpfänden. In der Urkunde wird erstmals ein Rat (*consules*) neben Schultheißen und Schöffen erwähnt.

Abb. 9
Rathaus

Auch der Beitritt Oppenheims zum Bündnis der Städte Mainz und Worms im April 1254 resultierte aus den skizzierten Vorgängen. Aus dem Dreierbund ging am 13. Juli des gleichen Jahres der Rheinische Städtebund hervor. Im November 1255 war Oppenheim Gastgeberin des 5. Rheinischen Städtetags, unter Vorsitz Wilhelms, der ihr kurz zuvor die o. g. Zugeständnisse gemacht hatte. Darüber hinaus erteilte er Oppenheim während des Städtetags für zehn Jahre Münzrecht, setzte also die staufische Förderung fort. Münzen wurden hier bis 1436 geschlagen.⁴⁵ Das heutige Rathaus am Marktplatz, ein im Kern spätgotischer, ehemals dreiteiliger Massivbau (Abb. 9), soll zufolge der Stadtchronik von 1643 zunächst als Münze gedient haben. Andere Nutzungen als Kaufhaus und/oder Tuchhalle wurden erwogen.⁴⁶ An der Vergabe des Münzrechts und an zugehörigen Bauten, wie Münze und/oder Kaufhaus, kann die gewachsene ökonomische und politische Bedeutung Oppenheims abgelesen werden. Vermutlich wurde der Markt damals erweitert.⁴⁷

Nach dem Tod Wilhelms kam es zur Wahl Richards von Cornwall, eines Bruders des englischen Königs Heinrich III., und Alfons' X., des Königs von Kastilien, der durch seine Mutter mit den Stauern verwandt war. Der konservative Adel Oppenheims unterstützte den Spanier, die Bürgerschaft den Engländer, was die Span-

nungen zwischen beiden Gruppen erhöhte. Möglicherweise war dies einer der Gründe, der 1257 – wahrscheinlich im Spätsommer – zur ersten Erstürmung der Reichsburg führte. Maßgebend war jedoch v. a. die Tatsache, dass die Bürgerschaft nicht an der Verwaltung der Stadt beteiligt war und die Burgmannen besonders gefördert wurden.⁴⁸ Am 15. September unterwarf sich die Stadt dem König. Richard verzieh die Erstürmung der Burg und gelobte, in Oppenheim keine neue Burg zu errichten. Zudem gewährte er u. a. drei Jahre Steuerfreiheit.

Knapp neun Monate später nutzte Mainz die Schwäche des Königtums dazu, abermals in Oppenheim einzugreifen.⁴⁹ Da der direkte Zugriff sechs Jahre zuvor gescheitert war, beschränkte man sich nun auf die Ausweitung der kirchlichen Verwaltung. Am 8. Juni 1258 befahl König Richard der Stadt Oppenheim, die alte Grenze zwischen dem Bistum Worms und dem Erzstift Mainz wiederherzustellen: Sie lief mitten durch die Stadt zwischen dem alten Siedlungskern mit St. Sebastian und dem ehemaligen Königshof, der weiterhin zu Worms gehörte, sowie der Neustadt mit Katharinenkirche und Burg, die an Mainz gingen. Dass eine ummauerte Kommune – zumal eine Reichsstadt – in zwei kirchliche Verwaltungs- und Gerichtsbezirke zerteilt wurde, wird als „höchst ungewöhnlich“⁵⁰ eingestuft. De facto muss es als „Kompensationsgeschäft“ zwischen Reich und Erzstift Mainz zu Lasten des weniger bedeutenden Bistums Worms angesehen werden – anders ausgedrückt: Das Erzstift akzeptierte die Reichsstadt im Süden seines Kerngebiets, im Gegenzug wurde der größte Teil der Stadt der kirchlichen Verwaltung des Erzstifts unterstellt.

Am 3. Juli 1258 erhob Erzbischof Gerhard die Katharinenkirche zur Pfarrkirche der Neustadt und gliederte sie ins Archidiakonats des Mainzer Stifts St. Viktor ein. Das Stift erwarb im gleichen Monat Oppenheimer Bürgerrecht, verbunden mit der Auflage, ein Burglehen zu finanzieren. Da Burgmannen im Rat der Stadt saßen, erlangte Mainz auf diese Weise Einfluss auf die Verwaltung und damit auch auf politische Entscheidungen der Stadt.

Die Frage, wo die Diözesangrenze verlief, ist umstritten.⁵¹ Alle Autoren gehen davon aus, dass das Franziskanerkloster im Mainzer Areal lag. Die Oppenheimer Niederlassung des Ordens wurde um 1250 gegründet und gilt als eines der frühesten, von Mainz aus gegründeten Franziskanerklöster.⁵² Der bestehende Sakralbau der Zeit um 1300 ist der zweite an dieser Stelle.⁵³ Der auf den Markt ausgerichtete, genordete

Bau legt die These nahe, die Gründung sei im Umfeld der Erweiterung des Markts erfolgt. Möglicherweise gehörte sie zu den Mainzer Maßnahmen, um Einfluss in Oppenheim zu gewinnen.

Neben dem Franziskanerkloster soll der 1384 erworbene Hof des Domstifts Worms, von dem in der Bädersgasse eine Kapelle vermutlich des 16. Jhs. erhalten ist,⁵⁴ einen weiteren Eckpunkt der Grenze markieren. Aus den Standorten der Bauwerke wurde gefolgert, die Grenze sei ungefähr in Höhe der Bäder- bzw. der Hasenbrunnengasse in Ost-West-Richtung verlaufen (Abb. 10, Variante A).⁵⁵

Geht man hingegen von den beiden Urkunden Richards aus, entsteht ein anderes Bild: Darin werden die „*Enden jener Diözesen*“ (*terminos ipsarum diocesium*) mit der „*alten Grenze*“ (*limitis antiqui*) gleichgesetzt.⁵⁶ Mit einigem Recht wurde vermutet, dass mit *limitis* die mutmaßliche Holz-Erde-Befestigung des alten Siedlungskerns gemeint ist, der sich im Südteil der Kernstadt noch heute als Rechteck abzeichnet. Die Grenze wird parallel zum oder direkt vor dem Wall der Nordseite verlaufen sein, sodass sie wahrscheinlich der auf die Rathofkapelle zulaufenden Verlängerung der Kirchstraße entsprach. Sie wurde deshalb „auf Höhe des Gelben Hauses“⁵⁷ (Ecke Wormser Straße/Kirchstraße) hypothetisch lokalisiert (Abb. 10, Variante B). Für die These spricht, dass im Gelben Haus die linke Hälfte des Tympanons des ehemaligen Hauptportals der Synagoge Oppenheims eingelassen ist. Ob die Platte mit hebräischer Inschrift anzeigt, dass das Gelbe Haus aus der Synagoge von 1324/25 hervorging, muss offenbleiben. Andere Hinweise verdichten jedoch die Vermutung, dass die Synagoge in diesem Areal gestanden hat.⁵⁸ Da Synagogen meist in Randlage einer Siedlung errichtet wurden, wäre dies ein Hinweis auf die Grenze in der Nähe. Da archäologische Befunde fehlen, sind beide Varianten möglich. Lage und Verlauf der Diözesangrenze können derzeit nicht weiter präzisiert werden.

1259 nahm Schultheiß Marquard von Wunnenberg eine Rachtung vor, d. h. es wurde ein Streit per Vertrag beigelegt. Geschlichtet wurde der Konflikt zwischen ritterschaftlichem Adel und Bürgerschaft um die Besetzung des Rats der Stadt.⁵⁹ Der Bürgerschaft wurde erstmals die Teilhabe an der Verwaltung („*de communi et pleno consilio*“, dt. im vollen und gemeinsamen Rat) zugesichert. Das Wahlrecht bei Neubesetzungen blieb jedoch in Händen der Ritter, der Schöffenstuhl wurde dem Rat untergeordnet. Sicherlich war die Vereinbarung ein großer Fortschritt für



Abb. 11
Ruine der Burg Landskron,
Ansicht von Südosten

die Bürgerschaft, doch wurde die Bevorzugung der Burgmannen fortgeschrieben.⁶⁰

1262 soll der Grundstein zur gotischen Katharinenkirche im Beisein König Richards von Cornwall gelegt worden sein, jedoch ist die Authentizität der erst im 17./18. Jh. überlieferten Nachricht umstritten.⁶¹

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Deutschen König endete am 1. Oktober 1273 das *Interregnum*. Rudolf I. knüpfte an die Politik der Staufer an, um dem Königtum zu altem Glanz zu verhelfen. Für die als *Revindikation* bekannte Politik wurden Haus- und Reichsgüter, die im *Interregnum* in fremde Hände gelangt waren, oder Rechte – z. B. Zollrechte –, die sich Landesherrn ohne Placet der Krone angeeignet hatten, rückgeführt oder reorganisiert. Daneben wurden Reichsburgern und v. a. ihre Mannschaften gestärkt. Städte spielten eher eine untergeordnete Rolle.⁶²

Oppenheim war – vermutlich wegen seiner strategischen Bedeutung für die Staufer – für Rudolf von

hohem Interesse, was sich u. a. in neun Aufenthalten widerspiegelt.⁶³ Im Zentrum seiner Aktivitäten stand jedoch nicht die Stadt, die 1277 erstmals *civitas imperii* genannt wurde, sondern die Reichsburg. Die Zusage seines Vorgängers ignorierend, wurde ihr Wiederaufbau kurz nach seiner Wahl – sozusagen programmatisch – in Angriff genommen.⁶⁴ Zudem erhielten die Burgmannen weitere Privilegien, z. B. wurde 1275 die Residenzpflicht gelockert.⁶⁵ Zur militärischen Stärkung der Burg wurden neue Burglehen vergeben, u. a. an Kloster Münsterdreisen (1274) und an Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen (1276). Rudolf besetzte Burglehen häufig mit Mitgliedern bedeutender Familien, um diese in seine Politik am Rhein einzubinden.

Am 21. September 1275 erstürmte die Oppenheimer Bürgerschaft die wiederhergestellte Reichsburg erneut.⁶⁶ Auslöser des Ereignisses war v. a. die einseitige Begünstigung der Burgmannen. Noch am gleichen Tag ordnete Rudolf den Wiederaufbau auf Kosten der Bürgerschaft an. Der bis 1281/82 errichtete Neubau, dessen Mauern in der bestehenden Ruine größtenteils

Reichsstadt und Reichspfand – Oppenheim im Spätmittelalter



Abb. 12

Katharinenkirche, Hochchor,
sog. Stifter- oder Wappenfenster

Abb. 13

Mainz, Dom, Grabplatte
Erzbischofs Peter von Aspelt,
†1320, 1330er-Jahre



erhalten sind (Abb. 11), war größer als sein Vorgänger. Rudolf nutzte also den Neubau, um die Präsenz des Reichs im Ort und die Funktion des Wehrbaus als Territorialzeichen auszubauen. Der zweite Wiederaufbau der Reichsburg Oppenheim „optimierte“ demnach staufische Vorgaben und kann als Teil der Revindikationspolitik angesehen werden. Der hohe Anspruch des Bauherrn zeigt sich in Architektur und Architekturfragmenten.

Auch die Verglasung des wahrscheinlich um 1270 begonnenen gotischen Hochchors der Katharinenkirche, die um 1280/90 entstand, wird mit dem König/Patronatsherrn in Verbindung gebracht.⁶⁷ Im Nordfenster des Chorschlusses präsentieren gekrönte und offenbar adlige Paare Wappenschilder: an der Spitze Reichswappen, darunter Wappen verschiedener Burgmannenfamilien, u. a. der Grafen von Katzenelnbogen und derer von Bechtolsheim

(Abb. 12). Da die Reichswappen keinem bestimmten Regenten zugeordnet werden können, weisen die Wappen insgesamt eher allgemein auf die Bedeutung der Herrscher und Burgmannen für Oppenheim hin und bilden den Herrschaftsanspruch des Reichs ab. Möglicherweise standen die von Rudolf zumindest initiierten Glasfenster im Kontext der zeitgleichen „Vergrößerung“ der Burg.

Ende 1286/Anfang 1287 erhob sich die Bürgerschaft erneut gegen Stadtadel und Burgmannen und wurde deshalb von Rudolf aus Rat und Schöffentuhl ausgeschlossen. Nach kurzer Zeit – am 11. März 1287 – hob er den Bann wieder auf, verbunden mit der Bestätigung der Rachtung von 1259: Im Rat sollten je 16 Vertreter des Stadtadels und der Bürgerschaft sitzen, im Schöffengericht je sieben, benannt aus den Reihen des Rats. Das Wahlrecht für beide Gremien lag jedoch weiterhin bei den Rittern. Die Bürgerschaft hatte immer noch keinen Einfluss auf deren Zusammensetzung, die Vormachtstellung der Burgmannen war ungebrochen⁶⁸ – ein markantes Beispiel der konservativen Politik des Habsburgers.

Einen Monat nach dem Tod Rudolfs I. am 15. Juli 1291 schlossen der Mainzer Erzbischof Gerhard II. von Eppstein und Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen am 20. August 1291 den Vertrag von Wied über die Verteilung von Reichsgütern u. a. in Oppenheim und Ingelheim. Offenbar wollte man sich Reichsgut aneignen, was allerdings misslang. Schon jetzt zeichnete sich ab, dass die Politik Rudolfs mehr oder minder gescheitert war bzw. den Prozess des Bedeutungsverlusts von Reichsgut nur verzögert hatte. Die Herrscher stützten sich zunehmend auf die eigene Hausmacht, hingegen wurde Reichsgut im 14. Jh. meist als Pfand eingesetzt, um Aufgaben des Reichs zu finanzieren oder das Königtum bzw. die Königsdynastie zu festigen.⁶⁹ Ein erstes Beispiel für diese Form der Kommerzialisierung war die Verpfändung Oppenheimer Einnahmen des Reichs, u. a. des Ungelds, an Eberhard I. von Katzenelnbogen, die König Adolf von Nassau am 11. März 1298 vornahm.

Oppenheim als Reichspfand

Am 16. Januar 1315 trat eine grundlegende Änderung ein, die ähnlich richtungweisend war, wie der Rücktausch der alten Siedlung im Jahr 1147: König Ludwig IV. („Ludwig der Bayer“) verpfändete Oppenheim mit Odernheim, der Schwabsburg, Nierstein und